

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenstimmrecht eine Befragung der volljährigen Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt werden sollte, um abzuklären, ob sie das Stimmrecht in Gemeinde-, Kantons- und Bundesangelegenheiten ausüben wollen. (Bundesgesetz vom 23. Juli 1870 betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz).

Bundespräsident von Steiger: Ich habe im Bundesrat den Antrag gestellt, man möchte eine solche statistische Erhebung durchführen. Ich bin der Ueberzeugung, dass das der Schritt ist, den wir in erster Linie tun können. Es hat kein anderes Land das gemacht, aber das wäre eben schweizerisch, und die Hochachtung vor der Frau gebietet, dass wir ihr selber die Gelegenheit geben, sich zu äussern. Das ist Hochachtung. Dabei möchte ich betonen, dass in allen Ueberlegungen des Bundesrates die Achtung vor der Frau und unsere Wertschätzung ihr gegenüber durchwegs zum Ausdruck kamen, denn wir wissen, was die Frauen für unser Land getan haben. Alles das, was zum Beispiel Herr Ständerat Schoch und — soweit es sich um das Leben der Frauen handelt — Herr Ständerat Piller ausgeführt haben, entspricht den Auffassungen des Bundesrates. Nun haben aber die Kantonsregierungen, wie Sie der Botschaft entnehmen können, durchaus nicht positiv zu einer solchen statistischen Erhebung Stellung genommen. Sie haben feststellen können, dass acht Kantone und fünf Halbkantone direkt gegen eine solche Erhebung sind, dass nur vier Kantone, davon mit etwas Vorbehalt zwei, dafür waren, die anderen unentschieden.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat diese Massnahme nicht von sich aus vorgenommen hat. Nachdem Herr Ständerat Picot nicht einfach glattweg erklärt, die statistische Erhebung sei durchzuführen, sondern den Bundesrat einladen möchte, „zu prüfen“, ob nicht vor einer Abstimmung der männlichen Stimmberechtigten über das Frauenstimmrecht eine Befragung der volljährigen Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt werden sollte, „um abzuklären . . .“, so heisst das mit anderen Worten: Der Bundesrat wird eingeladen, nun den eidgenössischen Räten einen Bericht darüber zu erstatten, wie eine solche statistische Erhebung durchgeführt werden könnte, mit allen klaren Fragestellungen und Kautelen, die dabei notwendig sind, damit die Frauen wirklich ihre Meinung abgeben können. Ohne dass der Bundesrat zu dieser Frage Stellung nehmen konnte, möchte ich in keiner Weise verhehlen, dass ich persönlich, wie das von Anfang an meine Ansicht war, glaube, dass das ein Weg ist, um schliesslich zum Ziel zu kommen u. um hier der Frau gerecht zu werden. Man sollte ihr diese Möglichkeit bieten.

Abstimmung: Für das Postulat Picot 15 Stimmen. Dagegen 18.